

Liebe Eltern der Klassen 6-8,

auf Grund der besonderen Situation der Schulschließungen im zweiten Schulhalbjahr sind die Versetzungsbestimmungen in der Sekundarstufe I für dieses Schuljahr geändert worden. Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6-8 gilt demnach, dass sie in die nächsthöhere Klasse versetzt werden, auch wenn die Leistungsanforderungen der bisherigen Klasse nicht erreicht sind. Im Klartext heißt das, dass jede(r) versetzt wird, auch wenn sein/ihr Zeugnis ein Notenbild aufweist, mit dem man üblicherweise nicht versetzt werden würde.

Die Zeugnisnoten sollen sich orientieren an den Noten des Halbjahreszeugnis und der im weiteren Verlauf des Schuljahres erkennbaren Gesamtentwicklung des Schülers/der Schülerin.

Auch wenn grundsätzlich jeder Schüler/jede Schülerin versetzt werden darf, kann es bei manchem Kind empfehlenswert sein, darüber zu beraten, ob es nicht vielleicht besser gefördert werden könnte, wenn es die Klasse wiederholen oder die Schulform wechseln würde. Dies betrifft vor allem die Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 6 (Ende der Erprobungsstufe) und aus der Jahrgangsstufe 8 (letzte Möglichkeit eines Schulformwechsels).

Bitte suchen Sie, wenn Sie Fragen zum Leistungsstand und zur schulischen Weiterentwicklung Ihres Kindes haben, den Kontakt zu den Klassen- und Fachlehrer*innen. Sie stehen Ihnen über die digitalen Wege der Kommunikation und auch über einen telefonischen Austausch beratend zur Verfügung.

Am Ende des Schuljahres kann die Klassenkonferenz empfehlen, dass ein Schüler/eine Schülerin die Jahrgangsstufe wiederholt. In diesem Fall muss ein Beratungsgespräch zwischen Klassenleitung und Eltern eine Entscheidung herbeiführen.

Besucht Ihr Kind die Jahrgangsstufe 6, beachten Sie bitte im Besonderen folgende Regelung: Vor Abschluss der Erprobungsstufe (Jahrgangsstufe 6) kann die Erprobungsstufenkonferenz eine Empfehlung für einen Schulformwechsel aussprechen, über den zwischen Eltern und Schule beraten werden muss. Die Entscheidung, dieser Empfehlung zu folgen, liegt bei den Eltern.

Wer die Veränderungen im Gesetzestext zur Verordnung gerne nachlesen möchte, findet hier einen Link:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18443&ver=8&val=18443&sg=0&menu=1&vd_back=N

Sollten Sie bezüglich der Versetzungsbestimmungen Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Unter- und Mittelstufenkoordinatorinnen Frau Erbstößer und Frau Zumbroich oder an die Schulleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Miriam Erbstößer
Unterstufenkoordinatorin

Annette Zumbroich
Mittelstufenkoordinatorin

Winfried Grunewald
Schulleiter